

## **Richtlinien zu Qualifikationsarbeiten – Bachelorarbeit**

### **Ziel der Bachelorarbeit**

Ziel der Bachelorarbeit ist es zu zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein bestimmtes psychologisches Thema mit psychologisch-wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens zu bearbeiten.

### **Typen der Qualifikationsarbeit**

- (1) Theoretische Aufbereitung und/oder wissenschaftliche Reflexion eines thematisch eng begrenzten Forschungsgegenstandes,
- (2) Einzelfallstudie („Single-Case-Study“),
- (3) (Re-)Analyse bereits existierender Datensätze,
- (4) Konzeptuelle Planung und Entwicklung einer empirischen Studie oder eines wissenschaftlichen Erhebungsinstruments,
- (5) Durchführung und Auswertung einer eigenen empirischen Studie (mit sehr eingegrenzter Fragestellung), die bereits weitestgehend geplant und entwickelt wurde, damit ohne größere Vorarbeiten mit den Datenerhebungen begonnen werden kann.

### **Erläuterungen und Besonderheiten von einzelnen Typen der Qualifikationsarbeit**

- (1) Theoretische Aufbereitung und/oder wissenschaftliche Reflexion eines thematisch eng begrenzten Forschungsgegenstandes

Beispiele:

- Ein aktuelles oder wissenschaftshistorisch bedeutsames Forschungsgebiet zusammenfassend aufarbeiten und darstellen (z.B. Wirkung von Stress auf das Arbeitsgedächtnis, Wirkung der Phrenologie des 19. Jahrhunderts auf die Anfänge der modernen Hirnforschung).

Zu beachten:

- Umfassende Recherche (Internet, Bibliotheken) von aktuellen Studien und sonstigen thematisch relevanten Veröffentlichungen,
- intensives inhaltliches Durchdringen der ausgewählten Thematik bzw. des Forschungsgegenstandes,
- Entwicklung einer eignen Fragestellung und dazu eigene Schlussfolgerungen.

- (2) Einzelfallstudie („Single-Case-Study“)

Beispiele:

- Klinisches Interview mit einer Person, die an einer besonders interessanten psychologischen oder neurologischen Störung leidet.
- Systematische Beobachtungen und/oder Befragungen von einzelnen Schülerinnen

und Schülern an einer ausgewählten Grundschule (z.B. Interaktion von Schülerinnen und Schülern mit Lehrenden).

Zu beachten:

- Lange und überwiegend subjektive Ausführungen vermeiden,
- auf Objektivität und Systematisierung bei der Datenerhebung achten,
- Begriffe eindeutig operationalisieren,
- induktiven Fehlschluss (Überinterpretation von Einzelfalldaten bzw. Gefahr der vorschnellen Generalisierung von Befunden) vermeiden,
- besser: Kritische Diskussion der erhobenen Daten und Befunde.

### (3) (Re-)Analyse bereits existierender Datensätze

Beispiele:

- Eine wissenschaftliche Fragestellung anhand von bereits vorhandenen Datensätzen prüfen, die eigens zu diesem Zwecke erhoben, aber noch nicht (vollständig) analysiert wurden.
- Eine wissenschaftliche Fragestellung anhand von bereits vorhandenen Datensätzen prüfen, die ursprünglich zur Beantwortung einer ganz anderen Fragestellung generiert wurden.
- Auswertung von Patientinnen- und Patientenakten.

Zu beachten:

- Die eigene Leistung muss deutlich erkennbar sein,
- die eigene Fragestellung muss klar herausgearbeitet und durch aktuelle Studien begründet werden,
- eine kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und der Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung muss erfolgen.

### (4) Konzeptuelle Planung und Entwicklung einer empirischen Studie oder eines wissenschaftlichen Erhebungsinstruments

Beispiele:

- Planung einer experimentellen Studie.
- Entwicklung eines computergestützten Tests zur Messung von Arbeitsgedächtnisfertigkeiten bei Kindern bis 5 Jahren.
- Modifikation eines bereits für Erwachsene existierenden Erhebungsinstrumentes zur Anwendung bei Kindern.
- Entwicklung von Smartphone-basierten Diagnosesystemen zur mobilen Fahrtauglichkeitsprüfung.

Zu beachten:

- Die konzeptuelle Planung und Entwicklung einer empirischen Studie oder eines wissenschaftlichen Erhebungsinstruments muss auf der Grundlage einer umfangreichen wissenschaftlichen Recherche und mit klarem Bezug zum aktuellen Forschungsgegenstand erfolgen.
- Eine Abgrenzung der eigenen Planungen vor dem Hintergrund von bereits bestehenden Studien oder Erhebungsinstrumenten (Herausarbeiten der Forschungslücke) sollte erfolgen.
- Die Studie soll nicht durchgeführt werden, aber erwartete Ergebnisse sollen dargestellt und diskutiert werden.

## (5) Durchführung und Auswertung einer eigenen empirischen Studie

Beispiele:

- Eye-Tracking Studie zum Einfluss von Augenbewegungen auf Zeitverarbeitungsprozesse im Sekundenbereich,
- Studie zum Einfluss von psychosozialen Stress auf Prozesse der selektiven Aufmerksamkeit,
- Befragung von Kindern in Kindertagesstätten.

Zu beachten:

- Studie sollte in der Regel von der Betreuerin / von dem Betreuer bereits weitestgehend fertig geplant sein,
- Fragestellung sollte eng umrissen bzw. vorgegeben sein (Workload beachten!),
- Theorie, Fragestellungen/Hypothesen und ausgewählte Methoden bedürfen einer theoretischen Herleitung und inhaltlichen Zusammenführung,
- das eigene empirische Vorgehen sollte stets kritisch reflektiert werden.

### **Vereinbarungen innerhalb des Instituts für Psychologie**

Bachelorarbeiten können in – im Wesentlichen – zwei verschiedenen Formaten erfolgen:

- als Langschrift bzw. als „klassische“ Qualifikationsarbeit: Die Seitenanzahl richtet sich nach der Thematik (Leitsatz: „So kurz wie möglich, so lang wie nötig!“) und umfasst 30-50 Seiten inklusive Literatur- und Inhaltsverzeichnis (Abweichungen werden mit der Betreuerin / dem Betreuer besprochen),
- in Ausnahmefällen und nach Absprache in Artikelform („Brief Report“, „Full Article“ oder „Review“); diese Form der Abschlussarbeit sollte den Anforderungen einer Publikation in einem nationalen oder internationalen Peer-Review-Journal genügen (und ist damit sehr anspruchsvoll!); die Entscheidung, eine Bachelorarbeit in Artikelform zu schreiben, kann nicht von der / dem Studierenden (allein) getroffen werden. Die Entscheidung hängt unter anderem vom Thema, von der / dem Studierenden und von der Betreuerin / dem Betreuer ab.

### **Gestaltung der Bachelorarbeit**

In der Regel entsprechend der aktuellen APA-Richtlinien („APA style is the style of writing used by journals published by the American Psychological Association“) oder gemäß der Vorgaben („Authors Guidelines“) des jeweiligen Journals, für das eine Publikation der eigenen Forschungsergebnisse vorgesehen ist, oder entsprechend der Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Zu beachten ist, dass sich die APA- und die DGPs-Richtlinien auf *Manuskripte* beziehen. Die Bachelorarbeit – mindestens in der Langform – ist jedoch kein Manuskript, sondern es handelt sich hierbei um eine endformatierte Arbeit. Dadurch entstehen an manchen Stellen Unterschiede zu den APA oder DGPs-Richtlinien, die sich vor allem bei der optischen Gestaltung der Arbeit zeigen werden (z.B. Zeilenabstand, Überschriftengestaltung, Platzierung von Tabellen und Grafiken, aber auch Inhaltsverzeichnis etc.). Die Studierenden sollten deshalb auf jeden Fall mit der Betreuerin / dem Betreuer abstimmen, welche Vorgaben für die Endformatierung gelten.

Die Standardformatierung sieht als Schrift Times 12 Punkt oder Arial 11 Punkt vor sowie einen Zeilenabstand von 1,5 Zeilen.

### **Schriftliche Ausarbeitung**

Als grobe Orientierung kann die folgende Struktur für die Arbeit angenommen werden (das Gewicht der einzelnen Teile ist abhängig davon, welcher Typ der Qualifikationsarbeit ausgewählt worden ist):

- den theoretischen und empirischen Hintergrund darlegen,
- die Forschungsfrage(n) daraus ableiten,
- das geplante oder konkrete Vorgehen beschreiben (umfasst Design, Messinstrumente, Stichprobe) (Methodenteil)
- die erwarteten oder tatsächlichen Ergebnisse inklusive der geplanten oder verwendeten Analysemethoden darlegen, die vermuteten oder tatsächlichen Ergebnisse (u.U. auch Probleme etc.) in geeigneter Form diskutieren (hierbei z.B. auch Einordnung der Ergebnisse im Hinblick auf vorliegende Theorien),
- Implikationen sowie weitere Forschungsfragen ableiten,
- die eigene Arbeit kritisch reflektieren (auch die Stärken der eigenen Arbeit nicht vergessen).

Üblicherweise besteht damit die schriftliche Arbeit aus folgenden Teilen (die sich wiederum in Unterpunkte gliedern können):

- Inhaltsverzeichnis
- Darstellung des Forschungsstandes (theoretischer Hintergrund)
- Ableitung der Fragestellungen → Hypothesenbildung
- geplante oder konkrete Methode (Unterpunkte z.B. Versuchspersonen, Design, Auswertung)
- erwartete oder tatsächliche Ergebnisse (z.B. Kurzdarstellung der Ergebnisse / Einordnung in die Literatur)
- Diskussion (z.B. Limitierung / Praktische und theoretische Implikationen / Fazit)
- Anhang
- falls Daten erhoben worden sind: Datensatz und Syntax (auf CD)

Es bietet sich an, eine Zusammenfassung (Abstract) zu verfassen und diese der Arbeit voranzustellen.

### **Betreuung der Abschlussarbeit:**

- Es gibt für die Abschlussarbeit zwei Gutachtende. Beide nehmen am Kolloquium teil.
- Die Erstbetreuung/-Prüfung übernimmt in der Regel ein Institutsmitglied. Bitte beachten Sie, dass Erst- und Zweitbetreuerin / -betreuer sowohl das Erst- bzw. Zweitgutachten für Ihre Arbeit verfassen als auch Ihre Prüferin / Prüfer im Abschlusskolloquium sein werden.
- Die Wahl der Zweitbetreuerin / des Zweitbetreuers sollte in jedem Fall in Absprache mit der Erstbetreuerin / dem Erstbetreuer erfolgen. Die Zweitbetreuerin /der Zweitbetreuer sollte ebenfalls Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Universität Hildesheim sein, kann aber auch einer „externen“ Einrichtung oder Institution angehören.
- Wichtig: Bei Wahl einer „externen“ Betreuerin / eines „externen“ Betreuers muss durch den Prüfungsausschuss des Faches die Anerkennung der externen Zweitgutachterin / des externen Zweitgutachters geklärt werden. Es ist daher dringend zu empfehlen, eine externe Betreuung frühzeitig vor Anmeldung der Arbeit sowohl mit der Betreuerin /dem Betreuer zu besprechen als auch durch den Prüfungsausschuss klären zu lassen!

### **Hilfestellungen für Studierende, zusätzliche Informationen:**

- Themenfindung rechtzeitig beginnen und zur Konkretisierung das Gespräch mit möglichen Betreuerinnen oder Betreuern suchen,
- auf die Homepages der möglichen Betreuerin / des möglichen Betreuers schauen. Dort stehen einige der Forschungsthemen der jeweiligen Person. Vor allem auch die Publikationsliste der Institutsmitglieder gibt einen Einblick in mögliche Forschungsthemen. Eventuell auch auf gezielte Ausschreibungen für Abschlussarbeiten durch Institutsmitglieder achten,
- eigene Ansprüche sowie Erwartungen der Betreuerinnen oder Betreuer klären und miteinander abstimmen,
- einen realistischen Zeitplan mit ausreichend Pufferzeiten erstellen (wichtig: Termine/Zeiträume für Anmeldung der Arbeit, Abgabe, Begutachtung und Kolloquium rechtzeitig vereinbaren!),
- Schwierigkeiten nicht aussitzen, sondern um Hilfe bitten!
  
- In der Regel ist die Erstbetreuerin / der Erstbetreuer Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner und tatsächliche betreuende Person. In den meisten Fällen haben Sie mit der Zweitbetreuerin / dem Zweitbetreuer nur zu Beginn der Arbeit (wenn es darum geht, ob die Zweitbetreuerin / der Zweitbetreuer die Zweitbetreuung übernehmen kann), bei der Anmeldung der Arbeit/des Kolloquiums und während des Kolloquiums zu tun. In Einzelfällen kann die Zweitbetreuerin / der Zweitbetreuer auch stärker in Anspruch genommen werden. Dies stimmen Sie bitte gemeinsam mit Erst- und Zweitbetreuerin / Erst- und Zweitbetreuer ab.
- Wann können Sie die Arbeit anmelden, wann sollten Sie die Arbeit anmelden?  
Die Arbeit kann frühestens angemeldet werden, wenn
  - o Sie mindestens 130 Leistungspunkte für Ihr Bachelorstudium nachweisen können,
  - o Sie ein Praktikum absolviert haben und der Praktikumsbericht bewertet wurde,
  - o eine Erst- und Zweitbetreuung gefunden wurde,
  - o das Thema feststeht.Da nach der Anmeldung noch einige Zeit nötig ist, um offiziell das Thema durch den Prüfungsausschuss auszugeben etc., müssen Sie einige Zeit zwischen Anmeldung und Abgabe der Arbeit einkalkulieren. Im besten Fall liegt zwischen der Anmeldung und der Abgabe der Arbeit der vorgesehene Zeitraum von ca. 3 Monaten.
- Für die schriftliche Arbeit erhalten Sie 12 Leistungspunkte, für das Abschlusskolloquium erhalten Sie 3 Leistungspunkte. Die Note für die schriftliche Arbeit ist das Mittel aus der Note, die die Erstprüferin / der Erstprüfer vergeben hat, und der Note, die die Zweitprüferin / der Zweitprüfer vergeben hat (Ausnahmefälle bei zu starker Differenz der beiden Noten siehe Prüfungsordnung). Im Abschlusskolloquium vergibt ebenfalls sowohl die Erstprüferin / der Erstprüfer als auch die Zweitprüferin / der Zweitprüfer eine Note. Die Note für das Abschlusskolloquium ergibt sich wiederum aus dem Mittelwert der beiden Noten.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die Daten Ihrer Bachelorarbeit i.d.R. nicht selbst außerhalb der Bachelorarbeit und nicht ohne Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer publizieren dürfen.

**Weitere wichtige Vorgaben lt. Prüfungsordnung für Ihre Bachelorarbeit entnehmen Sie bitte dem Verkündigungsblatt:**

<https://www.uni-hildesheim.de/dez3/pruefungsamt/pruefungsamt-8/>